

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Bekanntmachung eines Antrags auf Feststellung der Anwendbarkeit des Artikels 34
der Richtlinie 2014/25/EU — Antrag eines Auftraggebers**

(Amtsblatt der Europäischen Union C 53 vom 17. Februar 2020)

(2020/C 218/11)

Seite 11, erster Absatz, letzter Satz:

Anstatt: „Der erste Arbeitstag nach Eingang des Antrags war der 14. Dezember 2019.“

muss es heißen: „Der erste Arbeitstag nach Eingang des Antrags war der 16. Dezember 2019.“

Seite 11, vierter Absatz, letzter Satz:

Anstatt: „Diese Frist läuft somit am 6. Juli 2020 ab.“

muss es heißen: „Diese Frist läuft somit am 3. Juli 2020 ab.“
